



Absurde Symbolik

Hans Peter Lehofer, Richter am Verwaltungsgerichtshof in Wien, schrieb vor ein paar Tagen in einem Blog: „Die gute Nachricht zuerst: Das Deregulierungsgesetz 2001 wird aufgehoben. Die schlechte Nachricht: Es soll durch ein Deregulierungsgrundsatzgesetz ersetzt werden.“

Was ist damit gemeint? Das überarbeitete und der Öffentlichkeit vorgestellte Regierungsprogramm sieht zur Entlastung der unter den bürokratischen Vorschriften stöhnenden Wirtschaft die Erlassung eines „Deregulierungsgrundsatzgesetzes“ vor. Unter „Deregulierung“ wird üblicherweise verstanden, dass die Gesetzesflut reduziert und Vorschriften erlassen werden, die Wirtschaft und Bürger möglichst wenig belasten.

Von Deregulierung kann in Österreich in der Tat kaum gesprochen werden.

Von Deregulierung kann in Österreich in der Tat kaum gesprochen werden. Ein Blick in die Vorschriften zum Arbeitnehmerschutz oder Abfallwirtschaftsrecht reicht. Die ausführenden Beamten vor Ort sind häufig machtlos, sie müssen die vom Bundesgesetzgeber und den Ministerien erlassenen Vorschriften vollziehen.

An sich wäre also ein Deregulierungsgrundsatzgesetz eine gute Idee. Das nun als Entwurf vorliegende Gesetz verpflichtet den Gesetzgeber unter anderem zu prüfen, ob ein neues Gesetz überhaupt benötigt wird, wenn ja, welche Kosten damit verbunden sind, und ob anstelle des neuen Gesetzes ein altes aufgehoben werden kann.

Der Schönheitsfehler: Es existiert schon ein altes Bundesgesetz, mit dem ein Deregulierungsauftrag erlassen wird, in dem fast alle frommen Wünsche an den Gesetzgeber bereits festgehalten sind. Weil es offenbar wirkungslos war, wird es aufgehoben und durch ein neues, fast identisches Gesetz ersetzt. Der Sinn dieser absurden Übung ist nicht zu erklären. Es handelt sich um rein symbolische Gesetzgebung, die nur der Besänftigung des aufgetauten Unmuts dient und vage Besserung verspricht. Die Maßnahmen, die darin aufgezählt werden, hätten längst umgesetzt werden können, auch ohne Gesetz!

Viel klüger wäre es stattdessen, wenn die Ministerien bei der Ausarbeitung neuer Vorschriften Kritik und Anregungen aus der Praxis endlich ernst nehmen würden. Dann könnte man sich überflüssige Übungen wie das Deregulierungsgrundsatzgesetz ersparen.